



SPD Gemeinderatsfraktion • Sandweg 3 • 67240 Bobenheim-Roxheim

Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim
z.H. Herrn Bürgermeister Michael Müller
Rathausplatz 1
67240 Bobenheim-Roxheim

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN BOBENHEIM-ROXHEIM
GEMEINDERATSFRAKTION

Bobenheim-Roxheim, 1. März 2023

Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) – Kommunales Förderprogramm für Privathaushalte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim bringt aus dem ihr zur Verfügung stehenden Investitionsprogramm von rd. 300.000 € ein Drittel des Betrages in ein kommunales Förderprogramm für Privathaushalte ein für die Förderung steckerfertiger (Balkon)-PV-Anlagen.

Begründung:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung startet eine kommunale Klima-Offensive und investiert 250 Millionen Euro in das Kommunale Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI). Nach einem einwohnerbezogenen Verteilungsschlüssel in Höhe von rd. 44 € pro Einwohner werden Investitionsmittel für Kommunen und Unternehmen und Mittel für die intensive und bedarfsorientierte Beratung finanziert. Nach einer Berechnung der Gemeindeverwaltung werden auf der Basis von 10.075 Einwohner in Bobenheim-Roxheim 294.412 € pauschal für förderfähige Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die förderfähigen Maßnahmen werden in einer so genannten Positivliste aufgeführt. Darin ist vorgesehen, dass neben den eigenen kommunalen Investitionen in energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz auch Förderprogramme für Klimaschutz bei Privathaushalten für steckerfertige (Balkon)-PV-Anlagen aufgelegt werden können.

Wir schlagen daher vor, dass eine Förderung der Privathaushalte, die eine entsprechende Investition vornehmen, unbürokratisch und ohne großen Aufwand für die Gemeindeverwaltung erfolgt. Die Höhe der Förderung soll pro privater Gesamtinvestition 200,-- € betragen und wird mit der aktuellen Rechnung einer Fachfirma nachgewiesen. Der kommunale Fördertopf ist auf ein Drittel der Investitionsmittel gedeckelt, die der Gemeinde zufließen. Das sind rd. 100.000 €. Sobald das Fördervolumen ausgeschöpft ist, endet der Fördertopf. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Ein anderweitiger Förderanspruch schließt die Inanspruchnahme der kommunalen Förderung aus.



Wir gehen davon aus, dass die Investitionen der Gemeinde Bobenheim-Roxheim in Höhe der rd. zwei Drittel der aus dem Investitionsprogramm zufließenden Mittel in den Fachausschüssen beraten werden und wir gehen davon aus, dass die Gemeinde Bobenheim-Roxheim im Rahmen des kommunalen Klimapaktes die bedarfsorientierte und individuelle Beratung wahrnimmt.